

# Landkreis Uckermark

## - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn  
David Weide  
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat: I

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		11	23.09.2016

### Ihre Anfrage AF/591/2016 – Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und Kreisverwaltung Uckermark

Sehr geehrter Herr Weide,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass bis zur Kreisgebietsreform im Jahr 1993 durch die damaligen Landräte der Altkreise Angermünde, Prenzlau und Templin sowie anschließend durch den damaligen Landrat des Landkreises Uckermark eine Überprüfung der Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung im Hinblick auf eine eventuelle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit erfolgte.

Konkrete Aussagen können nicht getroffen werden, da die entsprechenden Unterlagen durch den Landrat unter Verschluss gehalten wurden.

Im Rahmen eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens im Jahre 2001 wurde vor dem Arbeitsgericht thematisiert, dass es fraglich sei, inwieweit Tätigkeiten für das Ministerium für Staatssicherheit mehr als 10 Jahre nach der Wende noch kündigungsrelevant sind. Im Zuge dieser Diskussion entschied der Landrat, künftig von einer entsprechenden Abfrage bei der Gauck Behörde Abstand zu nehmen, so dass ab dem Jahr 2002 keine Akteneinsichtsansprüche mehr gestellt wurden. An dieser Verfahrensweise wird weiter festgehalten.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67170560603424001391  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

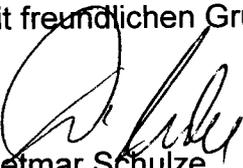
**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Im Übrigen verweise ich auf § 54 der Kommunalverfassung, der die Unterrichtspflichten des Landrates regelt. Das persönliche Meinungsbild des Landrates zu einzelnen Themen zählt nicht zu diesen Pflichten.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schulze